

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 8

Rubrik: Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Annahme ihrer Vorlage zu bringen. Nach den Berechnungen des Ingenieur Palaz soll der Preis der Fourkräfte am billigsten sein.

Elektrische Vivise-Bahnen. Am 11. Mai fanden in Vivise die außerordentlichen Aktionärversammlungen der elektrischen Bahnen Bevey-Blonay-Chamby als erste Etappe für eine Verbindung mit dem Thunersee über Montbovon und der Bevey-Chatel-St. Denis-Bahn als erste Etappe für eine Verbindung mit Bulle statt. Es wurde einstimmig die Fusion der beiden Gesellschaften beschlossen. Die neue Gesellschaft führt den Namen: „Compagnie des chemins de fer électriques Veveysans“.

Vom waadländischen Großen Rate ist einstimmig Eintreten auf den Entwurf über Errichtung einer waadländischen Gesellschaft zur Ausbeutung der Wasserkräfte des Four-Sees und der Orbe beschlossen worden.

Die elektrotechnische Industrie in Deutschland hat im Jahre 1900 in jeder Hinsicht ihre führende Stellung unter den europäischen Nationen behauptet. Am 1. März 1900 waren 652 elektrische Centralen mit einem Anschlußwert von rund 250,000 Kilowatt (1 Pferdestärke (P. S.) = 0,736 Kilowatt (K. W.)) in Deutschland in Betrieb. Von diesem Anschluß entfielen 63% auf Beleuchtung und 37% auf Kraft. Am 1. Oktober 1900 bestanden schon 712 Elektrizitätswerke, also 60 Werke mehr innerhalb eines Zeitraumes von 7 Monaten. Bemerkenswert hierbei ist die Thatsache, daß der Motorenanschluß schneller wächst, als der Lichtanschluß.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mittellungen.) Nachdruck verboten.

Die Erstellung von zwei Treppen zwischen Seiler- und Hirschengraben Zürich (bei der Mühlgasse und beim Predigerplatz) an D. v. Tobel, Baumeister, Zürich.

Kapellenbau für die Methodistengemeinde Wädenswil. Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeit an A. Dietiker, Baumeister, Wädenswil; Zimmermannsarbeit an S. Christener, Wädenswil; Spenglerarbeit an S. Widmer, Horgen; Glaserarbeit an S. Blind, Oberrieden; Malerarbeit an Müller, Wädenswil; Schreinerarbeit an Wilhelm Söhn, Wädenswil.

Neubau eines Stalles auf dem Staffel Dreifloch (Glarus). Der ganze Bau wurde an H. Stüssli und Interessierte in Niedern vergeben.

Schulhausbau Althart (Thurgau). Erd- und Maurerarbeiten an Baumeister Diethelm, Mühlheim; Steinmearbeiten an Kreis u. Traber, Steinmearbeiter, Ermatingen; Zimmerarbeiten an Zimmermeister Weber, Bipserswil; Dachdeckerarbeiten an Schenck, Dachdecker, Wädli; Schreinerarbeiten an Herr, Schreiner, Märstetten; Glaserarbeiten an Berische, Glaser, Frauenfeld; Schlosserarbeiten an Gramlich, Schmied, Althart; Hafnerarbeiten an Burtart, Hafner, Emmishofen.

Die Maschinenfabrik Derlison hat die betriebsfertige Erstellung der elektrischen Hochspannungsleitungen für die Fabriken in Landquart an Gustav Gockwiler, Leitungsbauer in Bendikon, übertragen.

Die Aktiengesellschaft Elektrizitätswert Wynau hat die in den Gemeindebezirken Langenthal, Lohmühl, Madiswyl, Reimiswyl, Kleindietmühl, Rohrbach, Auswyl und Huttwyl zu erbauende Hochspannungsleitung an Gustav Gockwiler, Leitungsbauer, Bendikon, übertragen.

Straßen- und Brückenbauten in Bezirk. Eisene Brücke beim Thalhof Kemten an Rob. Stuck, mech. Werkstätte, Kemten; Korrektur der Straße beim Thalhof Kemten z. an J. U. Bucher, Baumeister, Bezirk; Straße 3. Klasse Guldisloo, Trottoir und Kanalisation, Straße 3. Klasse beim Bahnhof Kemten, sowie Korrektur der Straßen 2. und 3. Klasse in Robenhäusen an F. Certiani, Baumeister, Kemten.

Wasser- und Hydrantenanlage Reunkirch (Schaffhausen).

Sämtliche Lieferungen an Guggenbühl u. Müller in Zürich.

Die Arbeiten für das Brunnenstift in Bülach wurden vergeben: Kochherd an Küser in Zürich; Wasserleitungen, Bade- und Wascheinrichtung und Closets an Stoller in Zürich III; Malerarbeit an Meili, Nägeli und Seemer in Bülach.

Hotelbau Arenstein. Erd- und Maurerarbeiten an R. Hürlimann, Brunnen.

Bereinigte Schweizerbahnen. Die Ausführung der eisernen Ueberfahrtsbrücke über den neuen Bahnhof bei Bonwil an Th. Dell u. Co. in Kriens.

Die Lieferung eines elektrischen Wasserstandsanzeigers für die Ortsgemeinde Wigoltingen an Ingenieur Trüb, Wädendorf (Zürich).

Les travaux de construction du garde-corps en fer pour le viaduc sur la petite Gryonne an Tschumy & Pointet, Yverdon.

La fourniture et pose de 85 m² de carrelages mosaïques pour Ed. Huguenin-Courvoisier au Locle a été adjugée à la maison A. Werner-Graf, à Winterthur.

Gedanken eines Kultur-Ingenieurs über die Entwässerung der Eigenmatten und Toggesenmatten, Gemeinde Ettingen (Baselland).

(Schluß.)

Eine Vertiefung der Drains von 30 cm oder von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{5}$ der Tiefe haben nebst der absoluten Notwendigkeit des Schutzes gegen Frost und Vegetation noch den eminenten anderen Vorteil, daß man auch ohne Schaden die Distanz der Stränge um mindestens den halben Bruchteil oder $\frac{1}{7}$ — $\frac{1}{10}$ erhöhen darf; dadurch wird die Totallänge abzüglich der Länge der Sammler im gleichen Verhältnis vermindert; demnach bei Projekt I Eigenmatten 4270—740 = 3530 m um $\frac{1}{7}$ ca. 500 m Toggesenmatten 2056—740 = 1316 m um $\frac{1}{7}$ ca. 200 m. Man hätte damit abermals 500 + 200 = 700 m an Länge erspart oder wiederum 500—700 Fr., ohne die Anlage in ihrer Qualität zu beeinträchtigen, im Gegenteil. Mit den ersparten 1200—1400 Fr. nun hätte sich sicher auch eine 500—600 m lange Nachkorrektur machen lassen, somit wäre ein viel rationelleres Projekt eigentlich gar nicht teurer geworden.

Die Draindistanzen, die bei den geringen Tiefen wohl mit Recht unter 20, sogar mit 16 m angenommen wurden, halten zwar der Entwässerungsfähigkeit pro Fläche das Gleichgewicht, aber nicht der Senkung des Grundwassers auf das gewünschte Niveau; die Sondiergruben zeigen deutlich, daß die normale Draindistanz von 20 m bei 150 cm Tiefe auch hier wohl ausgereicht haben würde.

Eine Anordnung sei noch erwähnt, die sowohl in Projekt I und II gleich fehlerhaft ist. Es betrifft die separaten Ausmündungen der 3 kleinen Drainssysteme der Toggesenmatten in den Bach. Wenn eine unnütze Zahl von Ausmündungen schädlich ist, so sind es in erster Linie die offenen Ausmündungen, und hier wäre es nach der Ausdehnung dieser Systeme doch ein leichtes gewesen, sie in einem einzigen Sammelrain mit einem Auslauf zu vereinigen und man hätte noch den Vorteil mitgewonnen, den Bach weiter unten, d. h. bei tieferem Niveau zu gewinnen.

Die Sammelschächte, welche früher im Kanton Zürich bei mehreren Projekten, auch wenn sie gehörig motiviert waren, nicht gebildet wurden, scheinen jetzt im Kanton Zürich, wie hier doch Anklang zu finden; vielleicht ist auch in dieser Beziehung eine neue Mode erschienen!

Ich komme nun auf den Voranschlag resp. Ausführungskosten als sehr wichtigen Faktor zu sprechen: Es waren hier pro laufenden Meter Arbeit Fr. 0.80 eingesezt (Grabung, Köhrensich und Legen, sowie Eindecken inbegriffen). Es scheint, daß man auch an diesem Preise keinen Anstoß genommen, denn die Akkordpreise waren ungefähr gleich hoch. — Bei der Drainage Nidenbach, Kanton Zürich, waren die Sammler zu 75, die Sauger zu 65 Cts. pro m veranschlagt und das ganze zum Durchschnittspreis von 68 Cts. vergeben. Nun sind aber die Draintiefen in Nidenbach durchweg um ca. 60 cm größer und die Bodenbeschaffenheit durchaus nicht günstiger als hier.

In den meisten durch Fluß- oder See-Alluvion, auch durch Grundmoränen der Gletscher entstandenen Böden, die immer aus gleichmäßig klein oder fein zerteiltem Material bestehen, ist die Erdarbeit bei Drainagen auch bei genügenden Draintiefen zu 60—65 Cts. pro m gut ausführbar und somit auch kein Grund vorhanden, in gleich beschaffenen Böden bei viel geringeren Tiefen mehr zu bezahlen.

Ich hatte seiner Zeit bei von mir projektieren Drainagen im Kanton Zürich nie weniger als 75 Cts. berechnet, obgleich ich jedesmal wegen zu hohen Preisanlagen gerüffelt wurde. Man möge in Bern den Ausgleich in den Prozentsätzen der Subventionen betrachten, wie man es dort für gut findet; gleiche Preisanläge in den Voranschlägen für das ganze Land gültig, lassen sich eben nicht machen, nicht einmal für die Ostschweiz; denn ein Voranschlag soll sein: